

MITGLIEDER-INFO

Februar 2013

Nr. 1/2013

Urheberrecht und Internet – Der DUN ist in der Arbeitsgruppe von Bundesrätin Sommaruga aktiv und macht sich für die Interessen der Nutzer stark

Wer ist verantwortlich für illegale Musik- und Filmangebote im Internet? Dieser Frage ging die Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, genannt AGUR12, an ihrer dritten Sitzung vom 22. Januar 2013 nach. Wenn es nach den Rechteinhabern und Produzenten geht, so möchten sie am liebsten die Internet Service Provider dafür haftbar machen. Dagegen hat sich der DUN zur Wehr gesetzt: Haftet soll, wer für den illegalen Inhalt verantwortlich ist, so z. B. die Betreiber von illegalen Share-Plattformen.

Anpassung des Urheberrechts an die technische Entwicklung

Die AGUR12 wurde von Bundesrätin Simonetta Sommaruga im letzten Sommer ins Leben gerufen und erhielt den Auftrag, bis Ende 2013 aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, das Urheberrecht an die technische Entwicklung anzupassen. Gemäss dem Mandat sind dabei unbeabsichtigte Nutzungsschranken und Wettbewerbsbehinderungen zu beseitigen und gleichzeitig eine angemessene Nutzungsvergütung sicherzustellen. Zudem soll die kollektive Verwertung hinsichtlich Effizienzsteigerung und Kostensenkung überprüft werden. Allgemein läuft die AGUR12 unter dem Titel *Urheberrecht und*

Internet. Der Kreis der AGUR12 ist streng limitiert; die Bundesrätin berief sechs Vertreter von Kulturschaffenden, drei Vertreter der Produzenten, drei Nutzer- und drei Konsumentenvertreter sowie drei Vertreter der Verwaltung ein und hat sämtliche Forderungen auf Erweiterung dieses Kreises abgelehnt.

Internet als Chance für die Vermarktung kultureller Angebote

Die Rechteinhaber und Produzenten innerhalb der AGUR12 legen ihren Schwerpunkt klar auf die sogenannte Piraterie. Sie klagen über illegale Angebote im Internet und damit einhergehende Vergütungsausfälle. Unbestritten ist, dass die illegalen Angebote zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die genauen Auswirkungen der unerlaubten Verbreitung von Werken in digitaler Form können aber nicht beziffert werden. Es gibt z. B. Studien, die belegen, dass Filmpiraten den Kinos gar nicht schaden. Klar ist für alle AGUR12-Teilnehmenden, dass das Internet für die Vermarktung kultureller Inhalte eine Chance darstellt. Unklar ist hingegen, wie die illegalen Angebote zu bekämpfen sind. Eine Möglichkeit ist die Verbesserung der legalen Angebote oder das Lancieren einer Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne.

Kampf den Piraten – aber wie?

Eine Providerhaftung, wie sie Rechteinhaber und Produzenten fordern, lehnt der DUN ab. Vielmehr sollten die Berechtigten direkt gegen die Plattformen, über die illegale Angebote vertrieben werden, vorgehen, statt auf diejenigen zurückzugreifen, die lediglich den Zugang zum Internet gewähren. Gegen eine

DUN
Kramgasse 5
Postfach 515
3000 Bern 8

Geschäftsführerin:
Dr. Claudia
Bolla-Vincenz
Kramgasse 5
3000 Bern 8
Tel. 031 328 27 25
Fax 031 328 27 35
www.dun.ch
E-Mail info@dun.ch

Präsident:
Dr. Peter Mosimann
Aeschenvorstadt 55
Postfach 659
4010 Basel
Tel. 061 279 70 00
Fax 061 279 70 01

solche Verschiebung des Rechtsschutz-Risikos hin zu den Zugangsvermittlern verwehrt sich der DUN. Der DUN ist – wie der Bundesrat – überzeugt, dass das geltende Urheberrechtsgesetz auch für Urheberrechtsverletzungen im Internet wirksame Instrumente bietet. Anderer Meinung sind die Rechteinhaber und Produzenten; sie haben zahlreiche weitere Massnahmen wie IP-/DNS-Blocking, Verfahrensvereinfachungen, Warnhinweismodell u. a. gefordert, die jedoch von der AGUR12 – wie schliesslich auch die Providerhaftung – verworfen wurden. Vertieft besprochen wurden eine mögliche Selbstregulierung, die behördenseitige Hilfestellung und die Sensibilisierung der Internetbenutzer. Die Diskussion soll noch weitergeführt werden.

Stopp den Mehrfachbelastungen

Der DUN macht sich in der AGUR12 für folgende Anliegen der Wirtschaft stark:

- Die Rechte der Nutzer müssen durchgesetzt werden können – auch im Internet.
- Ein Nutzer soll pro Nutzung nur einmal bezahlen – Stopp den Mehrfachbelastungen.
- Ein übersichtlicheres Tarifsystem soll geschaffen werden – Aufräumen mit dem Tarifdschunzel.

Diese Punkte werden an der vierten Sitzung im März zur Sprache kommen. Die erste Sitzung vom 8. Oktober 2012 fand teilweise im Beisein der Bundesrätin statt. Bei der zweiten Sitzung ging es um die Grundlagen, wobei die verschiedenen Geschäftsmodelle diskutiert wurden. Die Rechtsdurchsetzung bzw. die Piraterie war Thema an der Januar-Sitzung. Bis im Juni stehen drei weitere Sitzungen zu den Themen *Urheberrechtsschranken, kollektive Verwertung und Einzelfragen* an. Weitere Informationen zur AGUR12 finden sich unter www.ige.ch/urheberrecht/agur12.html.

GT 3a: Der Tarif für die Hintergrund-Unterhaltung wird nicht teurer

Wenn in Läden die Kundschaft mit Musik berieselt wird oder im Restaurant der Fernseher läuft, so kommt der Gemeinsame Tarif 3a (GT 3a) zur Anwendung. Allgemein regelt der GT 3a die Verwendung von Musik und Film zur Hintergrund-Unterhaltung. Es geht dabei sowohl um den Empfang von Radio- und Fernsehsendungen als auch um die Verwendung von Ton- und Tonbildträgern. Vom GT 3a sind die allermeisten Unternehmen, Firmen, Betriebe und Geschäfte in der Schweiz betroffen. Sie bezahlen den Verwertungsgesellschaften im letzten Jahr insgesamt knapp 28 Millionen Franken. Die Vergütung berechnet sich anhand der Fläche, auf welcher die Sendungen hör- oder sichtbar sind. Das Inkasso wird in den meisten Fällen von der Billag durchgeführt, welche die GT-3a-Vergütungen zusammen mit den Radio- und Fernsehgebühren erhebt.

Keine Erhöhung bis Ende 2016

Ende 2013 läuft der heute geltende GT 3a aus. Der DUN hat zusammen mit anderen Nutzerverbänden mit den Verwertungsgesellschaften einen neuen GT 3a verhandelt. Dabei ist es gelungen, sich auf eine unveränderte Verlängerung des heutigen Tarifs zu einigen. Die Entschädigung wird nicht erhöht werden – es erfolgt auch kein Teuerungsausgleich. Damit beträgt die Vergütung weiterhin für Radio monatlich 16.00 Franken und für Fernsehen 17.30 Franken für die Berieselung einer Fläche bis 1000 m².

Keine Vergütung für Hotelzimmer

Nicht unter den GT 3a fallen das Fernsehschauen und Radiohören in Hotel- und anderen Gästezimmern, in Spitalzimmern und Gefängniszellen sowie in Ferienwohnungen, wie das Bundesgericht letztes Jahr entschieden hat. Deswegen haben die Verwertungsgesellschaften einen neuen Tarif aufgestellt – der GT 3a Zusatz (Entschädigung für den Sendeempfang und Aufführungen von Ton- und Tonbildträgern ohne Veranstaltungscharakter in Gästezimmern). Dieser ist strittig und zurzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Da das Gericht die aufschiebende Wirkung genehmigt hat, dürfen die Verwertungsgesellschaften im Moment für diesen Tarif keine Vergütungen einziehen.

★★★

Vorankündigung Mitgliederversammlung DUN 2013

Diese findet statt am:
Donnerstag, 24. Oktober 2013,
von **ca. 11 bis 14 Uhr** im
Hotel Bellevue Palace in Bern.

Die Einladung und weitere
Unterlagen erhalten Sie
rechtzeitig vor der Tagung.

★★★